



Universität Hamburg

Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften



STUDIENFÜHRER
BACHELOR OF ARTS
POLITIKWISSENSCHAFT

DEPARTMENT SOZIALWISSENSCHAFTEN

2007/08

WINTERSEMESTER

Inhalt

I. Informationen und Beratung für Studienanfänger und Studierende.....	3
II. Das Institut für Politische Wissenschaft	5
II.1. Kleine Geschichte des Instituts	5
II.2. Schwerpunkte und Profil des Instituts	5
II.3. Lehrende am Institut	5
III. Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A. Pol.)	7
III.1. Politikwissenschaft als Hauptfach	7
III.1.1. Aufbau und Struktur des Studiengangs.....	7
III.1.2. Praktikum.....	11
III.1.3. Anmeldungs- und Prüfungsorganisation	11
III.2. Politikwissenschaft als Nebenfach.....	13
III.2.1. Aufbau des Studienganges	14
III.2.2. Anmeldungs- und Prüfungsorganisation	15
III.3. Politikwissenschaft im Wahlbereich	16
III.3.1. Aufbau des Studienganges	16
III.3.2. Anmeldungs- und Prüfungsorganisation	16
III.4. Politikwissenschaft als Teilzeitstudiengang.....	17
IV. Das Department Sozialwissenschaften	17
IV.1. Grundstruktur	17
IV.2. Bibliotheken	17
IV.3. PC-Pool.....	18
IV.4. Assoziierte Institutionen	18
V. Weitere Qualifizierungsangebote	19
V.1. Graduiertenausbildung.....	19
V.2. Austauschprogramme.....	19

Impressum

Herausgeber: Institut für Politische Wissenschaft, Universität Hamburg
 V.i.S.d.P: Prof. Dr. Friedbert W. Rüb, Vorsitzender des B.A.-Prüfungsausschusses
 Redaktion: Daniel Dechandt, Institut für Politische Wissenschaft, Universität Hamburg
 Gestaltung: Klutegraftikdesign, www.klute.se
 Satz: Daniel Dechandt, Institut für Politische Wissenschaft, Universität Hamburg
 Druck: Print&Mail, Universität Hamburg
 Auflage: 3., vollständig überarbeitete Auflage, Stand: 01.10.2007

Alle Informationen in dieser Broschüre sind nicht rechtsverbindlich und gelten vorbehaltlich der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen. Änderungen vorbehalten.

Vorwort des B.A.-Prüfungsausschussvorsitzenden Prof. Dr. Friedbert W. Rüb

*Liebe Studierende der Politikwissenschaft,
liebe Studieninteressierte,*

wir freuen uns über Ihr Interesse an dem Bachelorstudiengang Politikwissenschaft und begrüßen Sie herzlich am Institut für Politische Wissenschaft des Departments Sozialwissenschaften! Dieser Studienführer soll Sie über Inhalte, Aufbau und Verlauf unseres Studiengangs informieren, Ihnen die wichtigsten Fragen beantworten und beim Einstieg in Ihr Studium eine Hilfe sein.

Im Wintersemester 2007/2008 wird der dritte Jahrgang seit Einführung dieses B.A.-Studiengangs im Oktober 2005 zum Studium der Politikwissenschaft an der Universität Hamburg zugelassen, im Sommer 2008 werden bereits die ersten Absolventen mit einem B.A.-Abschluss unser Institut verlassen oder ihre akademische Ausbildung in dem seit einem Jahr bestehenden institutseigenen Masterstudiengang fortsetzen. Sie profitieren von diesen Erfahrungen, die sich stets in einer Optimierung Ihrer Studienbedingungen auswirken.

Das Bachelor-Master-System geht auf die so genannte Bologna-Erklärung zurück, die im Juni 1999 von 29 europäischen Nationen unterzeichnet wurde, um einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Kern ist die europaweite Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Damit wird zum einen die Anerkennung universitärer Leistungen und Abschlüsse in Europa und die Mobilität der Studierenden erleichtert, zum anderen führt der B.A.-Studiengang zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluss – und zwar in kürzerer Zeit als dies bislang durch die Diplom- und Magisterstudiengänge möglich war. Darüber hinaus besteht die Option, das Studium in einem Masterstudiengang fortzusetzen, wodurch ein weiterführender, stark wissenschaftlich geprägter und hochqualifizierter Hochschulabschluss erreicht werden kann. Damit wird der bisherige einheitliche Hochschulabschluss durch eine ge-

stufte Studienstruktur abgelöst. Zugleich wird eine veränderte Studienorganisation angestrebt, welche die jeweiligen Studiengänge modular aufbaut und eine verbesserte Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden bewirkt.

Diese Broschüre soll Ihnen eine erste Orientierung in Ihrem neuen Lebensabschnitt an der Universität Hamburg ermöglichen. Sie kann jedoch nicht die gründliche Kenntnis der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen ersetzen, deren Einhaltung für den reibungslosen Ablauf Ihres Studiums unabdingbar ist. Diese Dokumente werden Ihnen am Beginn Ihres Studiums zur Verfügung gestellt. Sie finden diese Unterlagen aber auch auf der Homepage des Instituts für Politische Wissenschaft, auf der wir eine spezielle Rubrik für unseren Bachelorstudiengang eingerichtet haben und in der wir für Sie ständig aktuelle und hilfreiche Informationen veröffentlichen (s. Seite 4).

Bei Fragen und Problemen im Rahmen Ihres Studiums wenden Sie sich bitte unmittelbar an Ihre Lehrenden sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Instituts, die Ihnen gern weiterhelfen werden. Darüber hinaus steht Ihnen im Speziellen der Fachkoordinator der politikwissenschaftlichen Studiengänge in seinen Sprechzeiten zur Verfügung, um Sie in allen Angelegenheiten Ihrer Studien- und Prüfungsplanung zu unterstützen (weitere Informationen über das Beratungsangebot finden Sie auf dieser und der folgenden Seite).

Wir wünschen Ihnen einen guten Start an der Universität Hamburg und ein Erkenntnis und Freude bringendes, inspirierendes sowie erfolgreiches Studium!

Ihr


Friedbert W. Rüb

I. Informationen und Beratung für Studienanfänger und Studierende

Das Department Sozialwissenschaften führt in Kooperation mit dem Fachschaftsrat zu Beginn eines jeden Wintersemesters eine **Orientierungseinheit (OE)** im Fach Politikwissenschaft durch. Darin werden u.a. in verschiedenen Veranstaltungen und Kleingruppen Informationen über die jeweiligen Studiengänge, den Studienaufbau, die Struktur des Instituts und die Zuständigkeiten der Lehrenden gegeben. Genaue Termine sowie nähere Hinweise werden durch Aushang und auf der Homepage des Instituts für Politische Wissenschaft bekannt gegeben (s. Seite 4).

Während des Semesters und auch in der vorlesungsfreien Zeit bieten die **Lehrenden des Instituts für Politische Wissenschaft** in Sprechstunden eine intensive und individuelle Studienberatung an, die unbedingt in Anspruch genommen werden sollte. Die Terminabsprache (ggf. auch über ausgehängte

Sprechstundenlisten) erfolgt über die jeweils zuständigen Sekretariate (s. Seite 6), an die Sie sich zur Kontaktaufnahme mit den Lehrenden oder auch bei organisatorischen Fragen im Rahmen von Lehrveranstaltungen wenden können.

Speziell für die neuen politikwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge steht Ihnen auf Institutsebene der **Fachkoordinator der politikwissenschaftlichen Studiengänge** in kontinuierlich stattfindenden Sprechstunden zur Verfügung, um Sie in allen Angelegenheiten der Semester-, Studien- und Prüfungsplanung zu informieren, zu beraten und Sie bei Problemenfragen zu unterstützen. Gleichzeitig nimmt dieser die Funktion einer Schnittstelle zwischen den im Studiengang Lehrenden, dem Prüfungsausschuss und der Prüfungsstelle wahr, um Ihre Anliegen schnell, direkt und im persönlichen Kontakt bearbeiten zu können.

Fachkoordinator

Daniel Dechandt
 Allende-Platz 1, 20146 Hamburg, Raum 246
 Tel. (0 40) 42838-2426, Fax (040) 42838-3534
 Email D.Dechandt@sozialwiss.uni-hamburg.de
 Sprechzeiten: gemäß Aushang und Bekanntgabe auf
 der Homepage des Instituts für Politische Wissenschaft

Allgemeine Informationen zu allen Studiengängen des Departments Sozialwissenschaften erhalten Sie von Studierenden im **Studierendenzentrum des Departments (SZ)**.

Studierendenzentrum des Departments (SZ)

Allende-Platz 1, 20146 Hamburg, Raum 144
 Tel. (0 40) 42838-2465, Fax. (040) 42838-7499
 Email sz05@sozialwiss.uni-hamburg.de
 Sprechzeiten: www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/sz

Darüber hinaus können Sie sich im **Zentrum für Studienberatung und Psychologische Beratung der Universität Hamburg (ZSPB)** sowohl allgemein als auch fachspezifisch über Studiemöglichkeiten an der Universität Hamburg informieren lassen. Sie erhalten dort sowohl vor als auch während Ihres Studiums konkrete Unterstützung und Beratung in wesentlichen Fragen der Studienorganisation.

Zentrum für Studienberatung und Psychologische Beratung der Universität Hamburg (ZSPB)

Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg
 Tel. (040) 42838-2522, Fax (040) 42838-2318
 Email studienberatung@uni-hamburg.de
 Informationen: www.uni-hamburg.de/studienberatung

Im **Zentrum für Studierende (Zfs)** werden die Zulassungen für alle B.A.-Studiengänge der Universität Hamburg abgewickelt. Das Team für Zulassungsangelegenheiten ist Ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es um die Bewerbung um einen Studienplatz, das Zulassungsverfahren und Ihre Immatrikulation geht. Die Zuständigkeit des Teams für studentische Angelegenheiten erstreckt sich auf die Belange der Studierenden, z.B. Rückmeldung, Semesterunterlagen, Urlaubssemester, Teilzeitstudium usw. Ein Team für Studiengebührenangelegenheiten betreut Sie in allen Fragen im Konext mit den von der Universität Hamburg erhobenen Studiengebühren.

Zentrum für Studierende der Universität Hamburg (Zfs)

Edmund-Siemers-Allee 1 (ESA1), 20146 Hamburg

- Team für Zulassungsangelegenheiten
Sprechzeiten: Mo., Di., Do. 11-12 Uhr und Mi. 17-18 Uhr
- Team für studentische Angelegenheiten
Sprechzeiten: Mo., Di., Do. 9-13 Uhr und Mi. 14-18 Uhr
- Team für Studiengebührenangelegenheiten
Sprechzeiten: Mo., Do. 9:30-11:30 und Mi. 16-18 Uhr

Weitere Informationen: www.uni-hamburg.de

Informationsquellen, die Sie im Laufe Ihres Studiums häufig und regelmäßig konsultieren sollten, sind neben den Informationen am Schwarzen Brett im Treppenhaus des 2. Stockwerkes im „Pferdestall“ (Allende-Platz 1) und den Aushängen an den Sekretariaten und Büros zum einen der Schaukasten für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft. Dieser befindet sich auf dem Flur des Instituts für Politische Wissenschaft gegenüber von Raum 250 und dient in erster Linie der Veröffentlichung von wichtigen Informationen, wie zum Beispiel Bekanntmachungen des Prüfungsausschusses. Zum anderen empfiehlt sich ein regelmäßiger Blick auf die Homepage des Instituts für Politische Wissenschaft, auf der Sie nicht nur Vorlesungsverzeichnisse, aktuelle Hinweise und eine hilfreiche Zusammenstellung von „Frequently Asked Questions“ (FAQ) vorfinden, sondern auch Studienpläne, Prüfungsordnungen, fachspezifische Bestimmungen und Antragsformulare zum Herunterladen zur Verfügung stehen.

Wichtige Informationsquellen

- B.A. Politikwissenschaft-Schaukasten
Allende-Platz 1, 2. Stock, neben Raum 250
- Homepage des Instituts für Politische Wissenschaft
www.sozialwiss.uni-hamburg.de/lpw
- Homepage zum Bachelorstudiengang Politikwissenschaft
www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Studium/Bachelor
- Homepage des Departments Sozialwissenschaften
www.sozialwiss.uni-hamburg.de
- Homepage des Fachschaftsrates Sozialwissenschaften
www.fsr05.de

II. Das Institut für Politische Wissenschaft

II.1. Kleine Geschichte des Instituts

Das Institut für Politische Wissenschaft (IPW) ist eines der größten politikwissenschaftlichen Institute in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Jahr 1951 wurde an der 1919 gegründeten Universität Hamburg der **erste Lehrstuhl für die „Wissenschaft von der Politik“** eingerichtet, den der aus langen Jahren des Exils heimgekehrte Siegfried Landshut innehatte. 1957 wurde dann das Seminar für Sozialwissenschaften (seit 2000 Fachbereich Sozialwissenschaften) gegründet, das sich aus den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zusammensetzte.

In den 70er Jahren wurde das Seminar für Sozialwissenschaften in drei entsprechende Institute aufgegliedert und die bis heute gültige Struktur des IPW mit **fünf Teilbereichen** herausgebildet: Regierungslehre der Bundesrepublik Deutschland, Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik bzw. Internationale Beziehungen, Politische Theorien und Ideengeschichte und – als Besonderheit des IPW – Historische und methodische Grundlagen der Politikwissenschaft. Diese Struktur bzw. die Aufteilung in Teilbereiche findet sich in fast allen größeren politikwissenschaftlichen Instituten der Bundesrepublik wieder.

Im Rahmen der **Universitätsreformen** im Jahr 2005 wurde der bisherige Fachbereich Sozialwissenschaften Bestandteil der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und in Department Sozialwissenschaften umbenannt. Ihm gehören heute das IPW, das Institut für Soziologie (ISoz), das Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaften (IJK) und das Institut für Kriminologische Sozialforschung (IKS) an.

II.2. Schwerpunkte und Profil des Instituts

Die wissenschaftliche Gliederung des Instituts für Politische Wissenschaft in die fünf Teilbereiche ist für die Studienstruktur der auslaufenden Magister- und Diplomstudiengänge und die Organisation des Instituts nach wie vor relevant. In den Bachelor- und Masterstudiengängen wird diese Aufteilung jedoch auf zwei Säulen konzentriert: **„Regieren in politischen Mehrebenensystemen“** und **„Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“**.

Im Profil des Bachelorstudienganges kommt die Orientierung des IPW auf **Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens auf allen Ebenen** zum Ausdruck. Insofern fokussieren sich die neuen Studiengänge nicht allein auf das europäische Mehrebenensystem, sondern auch auf Regieren auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene und deren gegenseitige Wechselwirkungen. Damit stellen sich diese Studiengänge in die Tradition des IPW und der dort Lehrenden, den Regierungsbegriff in all seinen Schattierungen und Ausprägungen in den Mittelpunkt der politikwissenschaftlichen Ausbildung und Forschung zu stellen, wie dies u.a. von Siegfried Landshut, Wilhelm Hennis und später von Hans-Hermann Hartwich sowie Joachim Raschke versucht wurde.

Auch das 2004 am Department Sozialwissenschaften gegründete Centrum für Globalisierung und Governance (CGG) zielt darauf ab, insbesondere die Rolle neuer Governancestrukturen und -mechanismen interdisziplinär zu analysieren (s. Seite 19).

Die Grundausrichtung des IPW findet sich in der modularen Konstruktion der neuen Studiengänge wieder. Zusätzlich ist in dem Modul Politische Theorien und Ideengeschichte, zu dem auch die historischen Grundlagen der Disziplin gehören, der entsprechende politikwissenschaftliche Teilbereich aufgehoben. Die methodischen Grundlagen des Faches werden in der gemeinsam mit dem Institut für Soziologie durchgeführten Methodenausbildung durch die Methodenmodule vermittelt.

II.3. Lehrende am Institut

Auf der folgenden Seite erhalten Sie eine Übersicht über die **hauptamtlich Lehrenden** des Instituts für Politische Wissenschaft sowie über ihre Erreichbarkeit und Sekretariate. Darüber hinaus lehrt am Institut eine Vielzahl von Privatdozenten und Lehrbeauftragten, die ebenso wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Homepage des Instituts mit zusätzlichen Informationen aufgeführt sind.

Aus Platzgründen wird bei den Telefonnummern nur die Apparatnummer angegeben, vorweg zu wählen ist: (040) 42838-...; die Email-Adressen werden ohne die Domain „sozialwiss.uni-hamburg.de“ genannt, die zu ergänzen ist.

Geschäftsführender Direktor:

Prof. Dr. Cord Jakobeit
Stellvertreterin: Prof. Dr. Christine Landfried

Geschäftszimmer:

Ulrike Fischer
R. 247, Tel. -4695, Fax -3534
Email u.fischer@...

Vorsitzender des B.A.-Prüfungsausschusses:

Prof. Dr. Friedbert W. Rüb
Stellvertreterin: Dr. Katrin Toens

Lehrende am Institut für Politische Wissenschaft

Regierungslehre der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. Friedbert W. Rüb

R. 203, Tel. -2167, Email rueb@...

Sekretariat: Rebekka Fleiner/Marina Rimpo

R. 202, Tel. -21 32, Email buero.rueb@...

Thomas Sommerer

R. 403, Tel. -6186, Email sommerer@...

Sekretariat: Petra Adolphs

R. 257, Tel. -35 51, Email p.adolphs@...

Eine Professur ist derzeit vakant.

Vergleichende Regierungslehre

Prof. Dr. Hans J. Kleinsteuber

R. 248, Tel. -2424, Email hjk@...

Sekretariat: Saskia Mestern

R. 255, Tel. -2765, Email mestern@...

Prof. Dr. Christine Landfried

R. 253, Tel. -4697, Email landfried@...

Sekretariat: Saskia Mestern

R. 255, Tel. -2765, Email mestern@...

Dr. Kolja Raube

R. 252, Tel. -3233, Email raube@...

Sekretariat: Saskia Mestern

R. 255, Tel. -2765, Email mestern@...

Annika Frisch

R. 251, Tel. -4912, Email annika.frisch@...

Sekretariat: Saskia Mestern

R. 255, Tel. -2765, Email mestern@...

Internationale Beziehungen

Prof. Dr. Cord Jakobeit

R. 207, Tel. -3105, Email cord.jakobeit@uni-hamburg.de

Sekretariat: Ulrike Fischer

R. 247, Tel. -4695, Email u.fischer@...

Dr. Angela Oels

R. 208, Tel. -4660, Email mail@angelaels.de

z.Z. vertreten durch: Dr. Ulrike Borchardt

R. 412, Tel. -2087, Email borchardt@...

Sekretariat: Ulrike Fischer

R. 247, Tel. -4695, Email u.fischer@...

Dr. Aram Ziai

R. 239, Tel. -3235, Email aram.z@gmx.net

Sekretariat: Ulrike Fischer

R. 247, Tel. -4695, Email u.fischer@...

Burkhard Conrad

R. 410, Tel. -3825, burkhard.conrad@...

Sekretariat: Ulrike Fischer

R. 247, Tel. -4695, Email u.fischer@...

Politische Theorien und Ideengeschichte

Prof. Dr. Michael Th. Greven

R. 206, Tel. -4657, Email greven@...

Sekretariat: Diana Siehndel/Hanno Plass

R. 205, Tel. -2960, Email buero.greven@...

Dr. Katrin Toens (auch Regierungslehre)

R. 204, Tel. -6180, Email ktoens@...

Sekretariat: Diana Siehndel/Hanno Plass

R. 205, Tel. -2960, Email buero.greven@...

Karsten Malowitz

R. 244, Tel. -2148, Email karsten.malowitz@...

Sekretariat: Diana Siehndel/Hanno Plass

R. 205, Tel. -2960, Email buero.greven@...

Methodische und historische Grundlagen der Politikwissenschaft

Die Professur ist derzeit vakant.

Centrum für Globalisierung und Governance

Prof. Dr. Christian Martin

R. 404, Tel. -7026, christian.martin@...

Sekretariat: Ulrike Fischer

R. 247, Tel. -4695, Email u.fischer@...

Notizen:

III. Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A. Pol.)

III.1. Politikwissenschaft als Hauptfach

Der Bachelorstudiengang Politikwissenschaft (B.A. Pol.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Gleichzeitig bietet er eine fachliche und wissenschaftliche Qualifikation an, die den Übergang in den politikwissenschaftlichen Masterstudiengang nicht nur erleichtert, sondern auch die hierfür notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, ist der Hamburger B.A. Politikwissenschaft im Gegensatz zu vielen sozialwissenschaftlichen oder interdisziplinär ausgerichteten B.A.-Studiengängen ein disziplinärer Studiengang mit einem hohen politikwissenschaftlichen Hauptfachanteil.¹

Dabei werden **grundlegende Fachkenntnisse** sowie **Theorien und Methoden** der Politikwissenschaft, wesentliche Forschungsergebnisse und spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in einzelnen Politikbereichen durch **individuelle Schwerpunktbildung** vermittelt. Gleichzeitig werden die Studierenden zum selbständigen Arbeiten auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt. Sie erwerben die Kompetenz, politische und soziale **Zusammenhänge des Regierens auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene** zu erkennen, Problem- und Fragestellungen auf der Basis von Fachkenntnissen systematisch zu bearbeiten sowie politikwissenschaftliche Methoden problemorientiert anzuwenden. Die Vermittlung berufsqualifizierender Kompetenzen (ABK-Bereich) wird durch ein Pflichtpraktikum ergänzt, so dass die Studierenden ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen Berufsfeldern erproben sowie weiterentwickeln können und ihnen der Übergang ins Berufsleben erleichtert wird.

Die konsequente **Modularisierung** des Studienganges auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen und didaktischen Überlegungen in der Disziplin verbindet eine starke Strukturierung des Studienangebotes mit frei wählbaren Elementen, die der individuellen Berufsorientierung bzw. wissenschaftlichen Neigung der Studierenden entgegenkommt. Im Sinne dieses Anspruches wurde **statt eines festen Nebenfaches ein Wahlbereich** eingeführt, in dem die Studierenden nach individuellem Bedarf Lehrveranstaltungen bzw. Module aus anderen an der Universität Hamburg angebotenen Studienfächern belegen. Durch die Konzentration auf ein einzelnes Fach bzw. die Kombination verschiedener Disziplinen können die Studierenden besondere, berufsorientierte Qualifikationen erwerben.

Der herausragenden Bedeutung – insbesondere für die Politik – von Kommunikation und Medien in heutigen Gesellschaften trägt das Modul „Politik und Kommunikation“ Rechnung. Die ebenso große Bedeutung nationaler und globaler Dynamiken moderner Volkswirtschaften für politisches Handeln wird in dem Modul „Politik und Wirtschaft“ berücksichtigt.

Um die gewünschte **Zuspitzung des B.A. Politikwissenschaft auf den Regierungsbegriff** zu erzielen, wurde der Studiengang pyramidisch angelegt. Während in den ersten beiden Semestern die Grundlagen und Grundbegriffe der Politikwissenschaft sowie ihre wichtigsten Theorien und Methoden erarbeitet und vermittelt werden, findet im zweiten Studienjahr eine Konzentration des politikwissenschaftlichen Studiums auf den Regierungsbegriff statt. Sie kommt in den Modulen „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ und „Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen“ zum Ausdruck. Eine weitere Spezialisierung wird durch die Ausdifferenzierung dieser beiden Themenspektren in jeweils drei Wahlpflichtmodule im dritten Studienjahr ermöglicht und durch die dreimonatige Bachelorarbeit zu Ende geführt. Die vergleichsweise lange Bearbeitungszeit dieser Arbeit ergibt sich aus der Anforderung an die Studierenden, einen Gegenstand gründlich und systematisch zu bearbeiten. In einer mündlichen Prüfung müssen die Ergebnisse der Arbeit verteidigt werden.

Diese Kombination einer breiten politikwissenschaftlichen mit einer individuellen und interdisziplinären Schwerpunktzusatzung, die eine starke Berufsbefähigung und solide Methodenausbildung einschließt, ist unser besonderes Profil gegenüber Bachelorstudiengängen, die nur einen geringen fachwissenschaftlichen Anteil haben oder sozialwissenschaftlich bzw. interdisziplinär orientiert sind.

III.1.1. Aufbau und Struktur des Studiengangs

Systematisch gliedert sich der B.A. Politikwissenschaft *vertikal* in drei **Säulen**: in (i) das Hauptfach Politikwissenschaft, (ii) den Bereich der allgemeinen berufsqualifizierenden Kompetenzen (ABK) und (iii) den Wahlbereich. Diese sollen einerseits eine hohe disziplinäre Qualifikation erreichen und andererseits interdisziplinäre und berufspraxisrelevante Kompetenzen vermitteln.

Mit Ausnahme des Wahlbereiches sind diese Säulen in Module aufgeteilt. Ein Modul kombiniert Lehrveranstaltungen (zum Beispiel Vorlesung und Grundkurs, Vorlesung und Seminare usw.), die thematisch und didaktisch eine Einheit bilden.

Horizontal ist der Studiengang in **drei Phasen** aufgebaut, die der angestrebten Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der Säulen Rechnung tragen. Die Phasen (i) Einführungsphase, (ii) Aufbauphase und (iii) Vertiefungsphase erstrecken sich jeweils über ein Studienjahr (zwei Semester), so dass sich insgesamt eine dreijährige Regelstudienzeit ergibt.

Der B.A. Politikwissenschaft beruht auf der laufenden Überprüfung der **Studierendenleistungen**. Dafür sind – systematisch und einem festgelegten *Studienplan* folgend – Prüfungsleistungen zu erbringen, die einerseits bei erfolgreichem Bestehen mit einer festen Anzahl von Leistungspunkten kreditiert werden und für die andererseits Noten vergeben werden. Bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums sind von

¹ Entsprechend wurde analog zu den B.Sc.-Studiengängen auf ein festes Nebenfach verzichtet.

den Studierenden auf diese Weise 180 Leistungspunkte zu erbringen.¹ Entscheidend für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ist, dass alle Module erfolgreich und innerhalb vorgegebener Fristen gemäß der Prüfungsordnung (PO B.A.) und der Fachspezifischen Bestimmungen (FSB Pol.) absolviert werden. Der B.A. Politikwissenschaft sieht mit Ausnahme des Praxismoduls 3 (PM3) keine veranstaltungsübergreifenden Modulprüfungen vor, sondern sog. Teilprüfungsleistungen, die in den einzelnen Veranstaltungen erbracht werden müssen. *Die Prüfungsleistung eines Moduls gilt dann als bestanden, wenn alle an die Lehrveranstaltungen eines Moduls geknüpften Teilprüfungsleistungen erfolgreich absolviert wurden* (Informationen zur Prüfungsorganisation ab Seite 11).

Der **Struktur- und Studienplan des B.A. Politikwissenschaft** (Abb. 1, Seite 10) gibt einen Überblick über die einzelnen Module sowie ihre Lehrveranstaltungen und ordnet diese spezifischen Fachsemestern zu. Dieser Studienverlauf bildet die Regelungen der Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen ab und garantiert den Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit. Einzelheiten sind in der PO B.A., den FSB Pol. und insbesondere in den Modulbeschreibungen (als Anhang der FSB Pol.) nachzulesen.

Die **Einführungsphase** des B.A. Politikwissenschaft besteht aus den drei Basismodulen „Grundlagen der Politikwissenschaft“ (BM1), „Politik und Kommunikation“ (BM2) und „Politik und Wirtschaft“ (BM3), dem Modul „Methoden I“ (MM1) sowie dem Modul „Schlüsselqualifikationen I“ (PM1) und „Schlüsselqualifikationen II“ (PM2).

Das BM1 beinhaltet eine Vorlesung, die am Ende des ersten Semesters mit einer Klausur abgeschlossen wird. Der Grundkurs erstreckt sich über zwei Semester (je Semester 2 Semesterwochenstunden, SWS) und wird durch ein Tutorium begleitet; dieses wird von fortgeschrittenen Studierenden veranstaltet und dient einer Vor-/Nachbereitung bzw. Vertiefung der im Grundkurs vermittelten Inhalte. Vorlesung und Grundkurs beginnen jeweils nur im Wintersemester.

Das BM2 wird in Kooperation mit dem Institut für Journalistik und Kommunikationswissenschaften angeboten. Die im Wintersemester beginnende Vorlesung wird systematisch im darauf folgenden Sommersemester durch ein Seminar vertieft.

Ähnlich stellt sich auch die Systematik des BM3 „Politik und Wirtschaft“ dar, in dem sich an die Vorlesung des Wintersemesters vertiefende Seminare im Sommersemester anschließen.

Das PM1 im ersten Semesters, bestehend aus dem mathematischen Propädeutikum und der Übung SPSS,² ist die didaktische Basis für den Grundkurs des MM1 im zweiten Semester und vermittelt das grundlegende „Handwerkzeug“. Während die Übung SPSS von allen Studierenden regelmäßig besucht werden muss, kann eine kontinuierliche Teilnahme am Propä-

deutikum umgangen werden. Da hier mathematische Grundlagen vermittelt werden, die möglicherweise schon in der Schule oder der Ausbildung erworben wurden, *wird bereits vor Beginn der Lehrveranstaltung eine Klausur geschrieben. Der Termin liegt am Anfang der Vorlesungszeit und wird im Vorlesungsverzeichnis sowie in STiNE (s. Seite 11) bekannt gegeben.* Zur Vorbereitung werden von der Dozentin des Propädeutikums Übungsaufgaben zur Verfügung gestellt, die unter www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Isocz/hauschild/ abrufbar sind. Bei Bestehen der Klausur ist eine weitere Teilnahme nicht mehr notwendig (die LP werden dann unmittelbar und komplett angerechnet). Es steht den Studierenden aber frei, alle oder einzelne Lehreinheiten des Propädeutikums weiterhin zu besuchen. Am Ende des Propädeutikums wird eine weitere Klausur stattfinden, um den Prüfungsnachweis *nach* Durchlaufen der Veranstaltung zu erwerben.

Der Grundkurs des MM1 im zweiten Semester wird ebenso wie der Grundkurs im BM1 durch ein Tutorium begleitet, das insbesondere auch der Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer empirischen Erhebung dient, die im Rahmen der Veranstaltung von den Studierenden selbstständig in Arbeitsgruppen durchgeführt wird. Aus dem damit verbundenen großen Aufwand jenseits der Lehrveranstaltung (6 SWS) erklärt sich auch die hohe Zahl der Leistungspunkte. Dieser zusätzliche, nicht zu unterschätzende Zeitaufwand sollte unbedingt bei der Studienplanung berücksichtigt werden.

Neben dem PM1 sind im ABK-Bereich in den ersten beiden Semestern zwei Übungen im PM2 zu belegen, die der Vermittlung so genannter weiterer Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentationstechniken, Wissenschaftsenglisch, Projektmanagement etc. dienen. Eine Verteilung der beiden Übungen auf zwei Semester ist unbedingt notwendig, da in der Regel nur ein Übungsthema pro Semester angeboten wird, die Teilprüfungsleistungen aber in zwei thematisch unterschiedlichen Übungen zu erbringen sind.

Bis zum Ende der Einführungsphase nehmen die Studierenden an einer *Studienberatung* teil, die durch die Lehrenden im Rahmen der Grundkurse des BM1 stattfindet.

Die **Aufbauphase** besteht aus den drei Aufbaumodulen „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ (AM1), „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ (AM2) sowie „Politische Theorien und Ideengeschichte“ (AM3), dem weiterführenden Modul „Methoden II“ (MM2) sowie einem weiteren Praxismodul im ABK-Bereich „Praktikum“ (PM3).

Die Vorlesungen in den Modulen AM1, AM2 und AM3 werden in der Regel nur im Wintersemester angeboten, so dass alle drei Vorlesungen im dritten Fachsemester belegt werden sollten, um die Aufbaumodule innerhalb des zweiten Studienjahrs absolvieren zu können. Die Seminare werden jedes Semester angeboten, so dass die Studierenden hier eigenständig entscheiden können, welche Aufteilung jeweils sinnvoll und organisierbar ist.

Das MM2 besteht aus einer Vorlesung, welche die im MM1 vermittelten Kenntnisse vertieft. Bei der Wahl ist zu beachten, dass die Vorlesung semesterweise entweder zu „statistischen Analyseverfahren“ oder zur „qualitativen Sozialfor-

¹ Leistungspunkte (LP, CP/Credit Points, ECTS) beschreiben einen durchschnittlichen Zeitaufwand (Arbeitsstunden/workload hours), den die Studierenden benötigen, um Veranstaltungen erfolgreich zu absolvieren. Dazu gehören Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand. Etwa 30 Arbeitsstunden entsprechen einem Leistungspunkt.

² Bei SPSS handelt es sich um eine professionelle Software zur wissenschaftlichen Analyse statistischer Daten.

schung“ angeboten wird. Hier entscheidet sich insbesondere durch die individuelle Schwerpunktsetzung, ob die Vorlesung im dritten oder vierten Semester absolviert wird. Die nicht im MM2 belegte Vorlesung kann auch von den Studierenden der Politikwissenschaft für den Wahlbereich absolviert werden.

Im PM3 ist im dritten oder vierten Semester eine Übung zu besuchen, die berufspraktische Inhalte zum Gegenstand hat und u.a. auch vorbereitend auf das Praktikum wirken kann, das studienbegleitend bis zum Ende des fünften Semester zu absolvieren ist (s. Seite 11).

Die **Vertiefungsphase** besteht aus zwei Pflichtbereichen, die an die Aufbaumodule AM1 und AM2 anschließen, damit den Fokus des Studiengangs auf „Regieren“ setzen und neben der Vertiefung gleichzeitig eine Spezialisierung zulassen. Wichtiger Bestandteil dieser Phase ist schließlich das Abschlussmodul, das die Bachelor-Arbeit beinhaltet.

Der obligatorische Vertiefungsbereich I „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ untergliedert sich in die drei Wahlpflichtmodule, „Europäische Integration“ (VMI.1), „Politikfeldanalyse“ (VMI.2) und „Strukturen und Prozesse des Regierens“ (VMI.3). Der ebenfalls obligatorische Vertiefungsbereich II „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ besteht aus den drei Wahlpflichtmodulen „Globalisierung und Global Governance“ (VMII.1), „Konfliktursachen und -bearbeitung“ (VMII.2) sowie „Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung“ (VMII.3).

In dieser Phase sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

(i) Aus dem Vertiefungsbereich I ist eins der drei Wahlpflichtmodule auszuwählen und zu absolvieren. Jedes dieser Module besteht aus zwei Seminaren.

(ii) Aus dem Vertiefungsbereich II ist ebenfalls eins der drei Wahlpflichtmodule erfolgreich abzuschließen.

(iii) Neben dieser Vertiefung in beiden Bereichen und einzelnen Schwerpunkten wird eine zusätzliche Spezialisierung dadurch erreicht, dass ein weiteres Modul aus einem der beiden Vertiefungsbereiche zu absolvieren ist. Dabei stehen folgende Alternativen zur Auswahl:

- Es wird ein *weiteres* Modul aus dem Vertiefungsbereich I gewählt, das *nicht* unter (i) belegt wird
oder
- Es wird ein *weiteres* Modul aus dem Vertiefungsbereich II gewählt, das *nicht* unter (ii) belegt wird
oder
- Es wird ein Modul ausgewählt, das innerhalb eines der beiden Vertiefungsbereiche Kombinationsmöglichkeiten zulässt und ebenfalls aus zwei Seminaren besteht. Entscheidet man sich für diese Alternative, können im Modul VMI.1-3 alle Seminare kombiniert werden, die dem Vertiefungsbereich I zugeordnet sind. Dies gilt analog für Modul VMII.1-3. *Ausgenommen davon sind aber alle Lehrveranstaltungen, die Bestandteil jener Module sind, die bereits unter (i) und (ii) absolviert werden.*

Beispiel:

Wenn VMI.1 und VMII.2 bereist ausgewählt wurden, können z.B. in VMI.1-3 alle Lehrveranstaltungen miteinander kombiniert werden, die dem Modul VMI.2 und VMI.3 zugerechnet werden können.

In jedem der Vertiefungsmodulen werden sowohl im Winter als auch im Sommersemester mehrere Lehrveranstaltungen angeboten, so dass die Studienplanung hier sehr individuell gestaltet werden kann. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass bis zum Ende des fünften Semesters bzw. zur Anmeldung zum Abschlussmodul u.a. das Erreichen von mindestens 18 LP in den Vertiefungsmodulen vorausgesetzt wird (dies entspricht drei bereits im fünften Semester abgeschlossenen Seminaren).

Das Abschlussmodul setzt sich aus der dreimonatigen Bachelorarbeit sowie einer mündlichen Prüfung zusammen. *Bei der Wahl der Vertiefungsmodulen ist unbedingt zu beachten, dass das Thema der B.A.-Arbeit aus einem der beiden Vertiefungsbereiche (also „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ oder „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“) hervorgehen muss, in dem mindestens drei Seminare erfolgreich absolviert wurden bzw. werden.* Obwohl kein Vertiefungsmodul „Politische Theorien und Ideengeschichte“ angeboten wird, gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, die B.A.-Arbeit auch aus diesem Bereich zu verfassen. Voraussetzung dafür ist der Nachweis von insgesamt drei „*theorieorientierten*“ *Leistungsbescheinigungen*. Diese können in allen Seminaren der Vertiefungsmodulen erzielt werden, wenn die dafür individuell zwischen Lehrenden und Studierenden zu vereinbarenden Voraussetzungen (z.B. eine theorieorientierte Hausarbeit) erfüllt werden. Diese Leistungsbescheinigungen werden nur auf Initiative der einzelnen Studierenden sowie nach vorheriger Absprache mit den Lehrenden ausgestellt und sind bei der Anmeldung zur B.A.-Arbeit einzureichen.

Im Wahlbereich können prinzipiell alle an der Universität vertretenen Fächer studiert werden, wobei darauf geachtet werden sollte, dass diese in einem sinnvollen Zusammenhang zur Politikwissenschaft oder der individuellen Berufsorientierung stehen. Der Besuch von Kursen des Fachsprachenzentrums usw. wird nicht für den Wahlbereich anerkannt, aber ausdrücklich für die individuelle Profilbildung empfohlen. Der Wahlbereich folgt keinem vorgegebenen Curriculum und kann semesterweise frei aus einzelnen *Lehrveranstaltungen* und *Modulen* zusammengestellt werden. Es können also auch Veranstaltungen unterschiedlicher Disziplinen, *nicht jedoch der Politikwissenschaft* belegt werden (mit Ausnahme der nicht im MM2 absolvierten Vorlesung, s.o.), wobei der Erwerb von Leistungspunkten immer mit einer Prüfungsleistung einhergeht. Entscheidend für den Wahlbereich ist, dass insgesamt 18 Leistungspunkte bis zum Ende des Studiums zu erbringen sind (wobei 14 LP bereits bei der Anmeldung zum Abschlussmodul erzielt worden sein müssen). Obwohl eine Bewerbung für den Wahlbereich nicht notwendig bzw. möglich ist, können einzelne Veranstaltungen teilnehmerzahlbeschränkt sein, so dass nicht alle Lehrveranstaltungen aller Studiengänge im Wahlbereich besucht werden können. Es empfiehlt sich daher rechtzeitig vor Semesterbeginn die Angebote der favorisierten Disziplinen zu sichten und mögliche Zugangsvoraussetzungen und Anmeldemodalitäten für einzelne Veranstaltungen und Module in Erfahrung zu bringen. Grundsätzlich ist aber jedes Fach dazu verpflichtet, ein adäquates Angebot für Wahlbereichsstudierende bereitzustellen.

Abb. 1: Struktur- und Studienplan des B.A. Politikwissenschaft

HAUPTFACH POLITIKWISSENSCHAFT										ABK-BEREICH				WAHLBEREICH					
Semester	Basismodul (BM) 1: Grundlagen der Politikwissenschaft		BM2: Politik und Kommunikation		BM3: Politik und Wirtschaft		Methodenmodul (MM) 1: Methoden I		Praxismodul (PM) 1: Schlüsselqualifikationen I		PM2: Schlüsselqualifikationen II								
	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP					
1.	Vorlesung		Vorlesung		Vorlesung		Vorlesung		Propädeutikum		Übung 1								
	2	4	2	4	2	4	2	4	2	2	2	2							
2.	Grundkurs mit Tutorium (2semestrig)		Seminar		Seminar		Grundkurs mit Tutorium				Übung 2								
	4	8 (4)*	2	4	2	4	4	2	2	2	2								
		10	12	4	8	4	8	6	12	4	4	4	4						
Aufbaumodul (AM) 1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen										Aufbaumodul 2: Regieren in inter- u. transnationalen Institutionen				Aufbaumodul 3: Politische Theorien und Ideengeschichte		Methodenmodul (MM) 2: Methoden II			
		SWS	LP			SWS	LP			SWS	LP			SWS	LP				
3.	Vorlesung		Vorlesung		Vorlesung		Vorlesung		Vorlesung		Vorlesung								
	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	im Wechsel qualitative und quantitative Sozialforschung								
4.	Seminar		Seminar		Seminar		Seminar		Seminar		Seminar								
	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	Praktikum								
		6	14	6	14	6	14	6	14	2	4	2	4						
Vertiefungsmodul I (VM.I.1-3): Regieren in politischen Mehrebenensystemen										Vertiefungsmodul II (VM.II.1-3): Regieren in inter- u. transnationalen Institutionen									
		VM.I.1: Europäische Integration		VM.I.2: Politikfeldanalyse		VM.I.3: Strukturen und Prozesse des Regierens		VM.II.1: Globalisierung und Global Governance		VM.II.2: Konfliktursachen und -bearbeitung		VM.II.3: Menschenrechte, Demokratie u. Entwicklung		Abschlussmodul					
		SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP				
5.	Seminar 2		Seminar 2		Seminar 2		Seminar 2		Seminar 2		Seminar 2		B.A.-Arbeit						
	6	6	2	6	2	6	2	6	2	6	2	6	10						
6.	Seminar 2		Seminar 2		Seminar 2		Seminar 2		Seminar 2		Seminar 2		mündl. Prüfung						
	6	6	2	6	2	6	2	6	2	6	2	6	2						
		4	12	4	12	4	12	4	12	4	12	4	12	12					

In der Vertiefungsphase sind neben dem Abschlussmodul folgende Module zu absolvieren:

- Ein Modul aus dem Vertiefungsbereich I „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“;
- ein Modul aus dem Vertiefungsbereich II „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ und
- ein weiteres (noch nicht gewähltes) Modul aus einem der beiden Vertiefungsbereiche. Alternativ können auch zwei Seminare verschiedener Module aus einem der beiden Vertiefungsbereiche gewählt werden (ausgenommen sind jedoch Seminare, die dem unter 1. und 2. belegten Modul zugeordnet werden).

*Die Leistungspunkte des Tutoriums im BM I werden dem ABK-Bereich assoziiert.

III.1.2. Praktikum

Im Rahmen des Praxismoduls 3 müssen alle Studierenden bis zum Ende des fünften Semesters ein mindestens elfwöchiges Praktikum in Vollzeitfähigkeit (oder entsprechend kontinuierlicher Teilzeittätigkeit) absolvieren (ca. 420 Stunden). Damit sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, Einblicke in die für Politikwissenschaftler einschlägigen Berufsfelder zu bekommen, im Studium erworbene Qualifikationen in der Praxis zu erproben, das disziplinäre Wissen durch Erfahrungen in anderen gesellschaftlichen und institutionellen Bereichen zu erweitern und Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern zu knüpfen, um den Übergang ins Berufsleben zu erleichtern.

Es wird ausdrücklich empfohlen, das **Vollzeitpraktikum in Einzelabschnitten** zu absolvieren, wobei die einzelnen Abschnitte mindestens vier Wochen umfassen müssen und bei unterschiedlichen Arbeitgebern abgeleistet werden sollen.

Einschlägige **Berufstätigkeit und Praxiserfahrung** können auf das Praktikum angerechnet werden. Auch kann das Praktikum einmalig um sechs Wochen durch den **Nachweis eines Auslandssemesters** verkürzt werden, wenn dabei mindestens 8 Leistungspunkte erworben wurden.

Unter anderem kommen folgende Bereiche für ein Praktikum in Frage: Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden; Parlamentarische Dienste; Parteien, Fraktionen, Interessenorganisationen; Privatwirtschaft, insbesondere multinationale Unternehmen; Politikberatung; europäische und internationale Dienste und Organisationen; Medien, Öffentlichkeitsarbeit; politische Bildung; wissenschaftliche Institutionen und universitäre Einrichtungen (jedoch nicht das Institut, an dem studiert wird) usw.

Praktikumsbüro

Dr. Pamela Kerschke-Risch
Allende-Platz 1, 20146 Hamburg, Raum 130
Tel. (040) 42838-4362
Email kerschke-risch@sozialwiss.uni-hamburg.de
www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Isocz/praktikum
Sprechzeiten: Mo. 11-13 Uhr und Do. 11-12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Am Ende des Praktikums ist dem Praktikumsbüro des Departments Sozialwissenschaften ein *Praktikumsbericht*, der den Vorgaben der FSB Pol. folgt, und eine *Praktikumsbescheinigung* des Arbeitgebers vorzulegen. Neben der Annahme der Praktikumsbescheinigung und der Bewertung des Berichtes als Prüfungsleistung im PM3 ist das Praktikumsbüro insbesondere auch für die Anerkennung von Berufs-/Praxistätigkeit bzw. bereits absolvierten Praktika zuständig. Es informiert außerdem über Anerkennungsmöglichkeiten und berät in sämtlichen praktikumsrelevanten Angelegenheiten (z.B. Informationsmaterialien, Adress- und Literaturlisten, Bewerbungstipps, Beratung über Berufsfelder und -aussichten für Sozialwissenschaftler etc.).

III.1.3. Anmeldungs- und Prüfungsorganisation

Generell gilt, dass für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen eine erfolgreiche **Anmeldung** unerlässlich und zwingend notwendig ist. Für die organisatorische Abwicklung wurde dafür zum Wintersemester 2006/2007 das *Studien-Infonetz STiNE* universitätsweit eingeführt, das für Studierende, Lehrende und die Verwaltung zahlreiche Funktionen bereitstellt. Mit der Immatrikulation erhalten alle Studierenden individuelle Zugangsdaten, mit denen die Veranstaltungsanmeldung über STiNE vorzunehmen ist. **Wichtige Informationen, Modalitäten und Fristen**, deren Kenntnis zur Anmeldung unbedingt notwendig ist, sind den digitalen und gedruckten Informationsmaterialien des Instituts für Politische Wissenschaft zu entnehmen. Weitere Informationsangebote stellen die Universität Hamburg und das Department Sozialwissenschaften zur Verfügung.

STiNE

- Zugang zum STiNE-Portal
www.stine.uni-hamburg.de
- STiNE-Info des Instituts für Politische Wissenschaft
www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Studium/STiNE
- STiNE-Info der Universität Hamburg
www.info.stine.uni-hamburg.de
- STiNE-Info des Departments Sozialwissenschaften
www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Stine



Zu beachten ist insbesondere, dass eine Anmeldung nur innerhalb bestimmter Phasen möglich ist, über die auf den genannten Internetseiten und per Aushang informiert wird. Für Erstsemester gelten in der Regel verlängerte Anmeldefristen, so dass eine Lehrveranstaltungsanmeldung nicht vor Beginn der Orientierungseinheit notwendig ist. Auch die Veranstaltungen im Wahlbereich sind anmeldepflichtig, wobei die Anmeldeverfahren der jeweiligen Institute maßgeblich sind.

Eine **Anmeldung** muss sowohl für **teilnehmerzahlbegrenzte als auch für nicht teilnehmerzahlbegrenzte** Lehrveranstaltungen erfolgen. Bei nicht begrenzten Lehrveranstaltungen (z.B. Vorlesungen) ist ein Platz mit der Anmeldung garantiert, bei teilnehmerzahlbegrenzten Veranstaltungen (z.B. Grundkurse, Übungen und Seminare) handelt es sich bei dem Anmeldeverfahren gleichzeitig um ein Auswahlverfahren, in dem nach bestimmten Kriterien die Veranstaltungsplätze vergeben werden (Priorität für bestimmte Studienabschlüsse, Quoten, Voraussetzungen etc.) und über dessen Ergebnis die Studierenden individuell über das STiNE-Portal benachrichtigt werden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen, die in teilnehmerzahlbegrenzten Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze, so werden Wartelisten geführt, über die ggf. frei werdende Plätze direkt in den Lehrveranstaltungen innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit vergeben werden. *Eine erfolgreiche Anmeldung verfällt, sofern Studierende den ersten Termin einer teilnehmerzahlbeschränkten Lehrveranstaltung unentschuldigt versäumen.*

Werden gleiche Lehrveranstaltungen (Grundkurse, Übungen) mehrfach angeboten, ist es möglich, gleichzeitig mehrere Anmeldewünsche einzugeben und diese nach Prioritäten zu ordnen, die bei der Teilnehmerauswahl berücksichtigt werden.

Bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist zu beachten:

1. Bei Veranstaltungen, die gemäß ihrer Modulbeschreibung sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten werden, sollte stets die früheste Möglichkeit zur Teilnahme wahrgenommen werden, um Wartezeiten in den folgenden Semestern zu vermeiden und einen zeitlichen „Puffer“ für möglicherweise zu wiederholende Lehrveranstaltungen einzubauen.
2. Die erfolgreiche Anmeldung zu einer Veranstaltung gilt gleichzeitig als Anmeldung zu den entsprechenden (Teil-)Prüfungen der Lehrveranstaltung.
3. Sofern eine Veranstaltung, zu der eine Anmeldung vorliegt, nicht weiter besucht wird oder an der (Teil-)Prüfung nicht teilgenommen wird, ohne dass rechtzeitig eine Abmeldung stattgefunden hat, gilt diese als nicht bestanden und wird von der Prüfungsstelle als Fehlversuch verbucht. Ein Rücktritt von Prüfungen ist ansonsten nur in besonderen Ausnahmefällen möglich, die in der Prüfungsordnung festgeschrieben und vor dem Prüfungsausschuss geltend zu machen sind.

Bei der Studienplanung ist zudem zu berücksichtigen, dass eine spezifische **Modulabfolge** einzuhalten ist: Eine Anmeldung zu den Aufbaumodulen hat zur Voraussetzung, dass das Basismodul 1 erfolgreich abgeschlossen wurde; ebenso setzt das Methodenmodul 2 das Bestehen des Methodenmoduls 1 voraus. Für die Anmeldung zu den Vertiefungsmodulen wird wiederum der Abschluss des jeweils vorgängigen Aufbaumoduls vorausgesetzt (also AM1 für VMI.1, VMI.2 und VMI.3 sowie AM2 für VMII.1, VMII.2 und VMII.3). Die beiden Praxismodule sind von einer solchen Regelung ausgenommen. Obwohl in der Regel in fortgeschrittenen Semestern die Prüfungsergebnisse des vorherigen Semesters zu Beginn der Anmeldefristen des Folgesemesters noch nicht vorliegen werden, ist eine Anmeldung für Folgemodule möglich – wenn auch unter dem Vorbehalt der bestandenen Prüfungen. Für die Anmeldung zum Abschlussmodul müssen alle Basis-, Aufbau-, Methoden- und Praxismodule erfolgreich absolviert sowie 18 LP in den Vertiefungsmodulen und 14 LP im Wahlbereich erreicht worden sein. Die Anmeldung zum Abschlussmodul soll zum 14. Februar eines Jahres erfolgen, da dieser Termin einen vollständigen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit garantiert und entsprechend alle Prüfungsergebnisse rechtzeitig für eine mögliche Bewerbung für einen Masterstudiengang vorliegen.

Generell gilt, dass in allen Lehrveranstaltungen **Teilprüfungsleistungen** nachgewiesen werden müssen. Neben aktiver sowie regelmäßiger Teilnahme¹ an den Lehrveranstaltungen ist die Erbringung von Studienleistungen Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme. Während es sich bei den **Studienleistungen** um kleinere, nicht notenrelevante Aufgaben handelt (z.B.

Recherchen, Rezensionen, Literaturlisten, Kurzreferate, Essays etc.), ist die Teilprüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden an eine der Prüfungsarten Hausarbeit, Klausur, Referat, Projektarbeit, mündliche Prüfung, laufende Essays bzw. Aufgaben oder eine Kombination mehrerer Prüfungsarten gebunden. Einzelheiten bzgl. der zu erbringenden Leistungen sind einerseits in der PO B.A. und den FSB Pol. festgeschrieben und werden andererseits durch die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Lediglich in den Tutorien und der Übung im PM3 müssen keine Teilprüfungsleistungen erbracht werden, was jedoch kleinere, nicht benotete Aufgaben (Studienleistungen) zur Leistungskontrolle oder Vertiefung der Lehrinhalte nach Maßgabe der Dozenten nicht ausschließt. Die Tutorien sind an die Teilprüfungsleistungen der Grundkurse gekoppelt, die Übung im PM3 an den im Anschluss an das Praktikum zu verfassenden Praktikumsbericht. Ob die Teilprüfungsleistungen im Wahlbereich benotet sind, hängt von den Regelungen des jeweils anbietenden Faches ab.

In jeder Lehrveranstaltung werden zwei **Prüfungstermine** (Klausurtermine, Abgabetermine für Hausarbeiten etc.) festgelegt, wobei stets der erste Termin wahrgenommen werden muss. Der zweite Termin dient lediglich der Wiederholungsprüfung, sofern die erste Prüfung nicht bestanden wurde. *Wird der erste Termin nicht wahrgenommen, darf an dem Wiederholungstermin nicht teilgenommen werden.* Ausnahmen von dieser Regelung sind in der PO B.A. und den FSB Pol. nachzulesen. Wird auch die zweite Prüfung (erste Wiederholung) nicht bestanden oder wurde der erste Termin nicht wahrgenommen, besteht die Möglichkeit, die Veranstaltung im nächstfolgenden Angebotsturnus komplett zu wiederholen, wobei erneut zwei Prüfungsversuche zur Verfügung stehen. Werden auch diese nicht bestanden, ist eine Fortsetzung des Studiums nur in besonderen Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich.

Prüfungstermine und -fristen sind unbedingt einzuhalten und können nicht durch individuelle Absprachen mit den Lehrenden verschoben werden. Der Rücktritt von einer Prüfung oder das Versäumnis eines Termins oder einer Frist ist nur schadlos möglich, wenn ein außerordentlicher Grund unmittelbar nach dessen Eintreten vor dem Prüfungsausschuss geltend gemacht und anerkannt wird (z.B. Nachweis von Krankheit durch ärztliches Attest, Praktikum usw.).

Die **Ergebnisse der Teilprüfungsleistungen** werden von den Lehrenden in STiNE eingegeben, können zusätzlich aber auch individuell (z.B. durch einen anonymisierten Aushang) bekannt gegeben werden. Das STiNE-Portal der Studierenden gewährleistet auf diese Weise einen Überblick über die bereits erzielten Ergebnisse und noch zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Leistungskonto).

Leistungen im Wahlbereich werden in der Regel nicht automatisch in STiNE erfasst. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen, die aus anderen Studiengängen durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden. Hier bildet die **Prüfungsstelle** eine wichtige Schnittstelle, die für die Verwaltung der digitalen und konventionellen Prüfungsakten verantwortlich zeichnet und bei der entsprechende Leistungsnachweise von den Studierenden eingereicht und von den Mitarbeitern in STiNE

¹ Regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn nicht mehr als 15% der Veranstaltungen versäumt wurden.

übertragen werden. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen im **Service-Center für Studierende bzw. am Service-Point** mit vielfältigen Dienstleistungen aber auch mit kompetenter Beratung zur Verfügung, händigen Prüfungsunterlagen aus oder gewähren entsprechende Einsicht.

Prüfungsstelle/Service-Center für Studierende

Von-Melle-Park 9 (VMP9), 20146 Hamburg
 Aufgang A, 1. Stock, Service-Point, Sprechzeiten unter
www.wiso.uni-hamburg.de/index.php?id=3365

Neben den Mitarbeitern des Service-Points ist Frau Katrin Stecher insbesondere zuständig für die Bearbeitung des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft:
 Frau Katrin Stecher, Tel. (040) 42838-7266
Katrin.Stecher@wiso.uni-hamburg.de

Alle benoteten Prüfungsleistungen des Hauptfaches gehen in die **Abschlussnote** ein (die Leistungen des ABK-Bereichs und im Wahlbereich werden in der Regel nicht benotet; sofern dennoch eine Benotung stattfindet, bleiben diese Noten bei der Berechnung der Abschlussnote unberücksichtigt). Wie in Abb. 2 dargestellt, werden zunächst *aus den einzelnen Veranstaltungsnoten Modulnoten errechnet*, die sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der jeweiligen benoteten Teilprüfungsleistungen ergeben. Dieses gilt auch für die Gewichtung der Noten für die Bachelorarbeit und die mündliche Prüfung im Abschlussmodul. Werden in einer Veranstaltung mehrere benotete Prüfungsteile für eine Teilprüfungsleistung erbracht, wird von den Lehrenden eine Gesamtnote für die Lehrveranstaltung gebildet.

Die *Note des Hauptfaches ohne Abschlussmodul* ergibt sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten. Um dem Abschlussmodul angemessenes Gewicht zu verleihen, geht die Note des Abschlussmoduls zu 25 % in die *Gesamtnote* ein, die des übrigen Hauptfaches zu 75 %. Wird aus den Teilprüfungsleistungen von Veranstaltungen die Modulnote berechnet, werden ebenso wie bei der Berechnung der Abschlussnote nur die ersten beiden Dezimalstellen nach dem Komma ohne Rundung berücksichtigt.

Nach einem vorgegebenen Schema (PO B.A. § 15) können sich sowohl für die Teilprüfungsleistung einer Veranstaltung als auch für die Prüfungsleistung eines Moduls immer nur folgende *Notenwerte* ergeben: 1,0 / 1,3 / 1,7 / 2,0 / 2,3 / 2,7 / 3,0 / 3,7 / 4,0 / 5,0 (5,0 entspricht dem Ergebnis „nicht bestanden“).

III.2. Politikwissenschaft als Nebenfach

Politikwissenschaft als Nebenfach soll die **grundlegenden Fachkenntnisse** der Politikwissenschaft einschließlich ihrer Forschungsergebnisse und der wichtigsten Theorien vermitteln. Dabei erlernen die Studierenden politische und soziale **Zusammenhänge des Regierens auf lokaler, regionaler, nationaler sowie trans- und internationaler Ebene** zu erkennen und wesentliche politikwissenschaftliche Fragestellungen mit Hilfe der eigenständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse problemorientiert zu bearbeiten.

Abb. 2: Berechnung der Abschlussnote

		Gewichtung der Lehrveranstaltungsnoten im Modul	Gewichtung der Modulnoten im Hauptfach	Gewichtung der Gesamtnote
BM1			6fach	
	Vorlesung	1fach		
	Grundkurs	2fach		
BM2			4fach	
	Vorlesung	1fach		
	Seminar	1fach		
BM3			4fach	
	Vorlesung	1fach		
	Seminar	1fach		
MM1			6fach	
	Grundkurs	1fach		
AM1				
	Vorlesung	4fach	7fach	
	Seminar	5fach		
	Seminar	5fach		
AM2			7fach	
	Vorlesung	4fach		
	Seminar	5fach		
	Seminar	5fach		
AM3			7fach	
	Vorlesung	4fach		
	Seminar	5fach		
	Seminar	5fach		
MM2			2fach	
	Vorlesung	1fach		
VMI.1, VMI.2 o. VMI.3			6fach	
	Seminar	1fach		
	Seminar	1fach		
VMII.1, VMII.2 o. VMII.3			6fach	
	Seminar	1fach		
	Seminar	1fach		
weiteres Modul aus den Vertiefungsbereichen I oder II			6fach	
	Seminar	1fach		
	Seminar	1fach		
Abschlussmodul				25%
	Bachelorarbeit	5fach		
	mdl. Prüfung	1fach		

Wie auch im Hauptfachstudiengang findet im zweiten Studienjahr eine **Konzentration des politikwissenschaftlichen Studiums auf den Regierungsbegriff** statt, nämlich in den Modulen „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ und

„Regieren in internationalen und transnationalen Institutionen“. Im letzten Studienjahr erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich in einem dieser Bereiche zu spezialisieren.

III.2.1. Aufbau des Studienganges

Systematisch ist der Nebenfachstudiengang Politikwissenschaft in **drei Phasen** aufgebaut, die der angestrebten Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten innerhalb der Disziplin Rechnung tragen. Die Einführungsphase (i) erstreckt sich über zwei Semester, (ii) die Aufbauphase über bis zu drei Semester und (iii) die Vertiefungsphase über zwei Semester, wobei letztere innerhalb eines Semesters absolviert werden kann.

Der Nebenfachstudiengang beruht auf der laufenden Überprüfung der **Studierendenleistungen**. Dafür sind – systematisch und einem festgelegten Studienplan folgend – Prüfungsleistungen zu erbringen, die einerseits bei erfolgreichem Bestehen mit einer festen Anzahl von Leistungspunkten kreditiert und für die andererseits Noten vergeben werden. Bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums sind von den Studierenden auf diese Weise 45 LP zu erbringen. Das B.A.-Nebenfach Politikwissenschaft sieht keine veranstaltungsübergreifenden Modulprüfungen vor, sondern sog. Teilprüfungsleistungen, die in den einzelnen Veranstaltungen absolviert werden müssen. *Die Prüfungsleistung eines Moduls gilt dann als bestanden, wenn alle an die Lehrveranstaltungen eines Moduls*

geknüpften Teilprüfungsleistungen erfolgreich absolviert wurden.

Der **Struktur- und Studienplan des B.A.-Nebenfachstudiengangs Politikwissenschaft** (Abb. 3) gibt einen Überblick über die einzelnen Module sowie ihre Lehrveranstaltungen und ordnet diese spezifischen Fachsemestern zu. Dieser Studienverlauf bildet die Regelungen der Prüfungsordnung und der fachspezifischen Bestimmungen ab und garantiert den Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit. Einzelheiten sind in der PO B.A., den FSB Pol. und insbesondere in den Modulbeschreibungen (als Anhang der FSB Pol.) nachzulesen.

Bei der **Studienplanung** ist zu beachten, dass eine Anmeldung zu den Aufbaumodulen den erfolgreichen Abschluss des Basismoduls 1 voraussetzt. Für die Anmeldung zu dem gewählten Vertiefungsmodul wird wiederum der Abschluss des jeweils vorgängigen Aufbaumoduls vorausgesetzt (also AM1, sofern VM1 gewählt wird und AM2, sofern VM2 absolviert werden soll). Obwohl in der Regel die Prüfungsergebnisse des vorherigen Semesters zu Beginn der Anmeldefristen des Folgesemesters noch nicht vorliegen werden, ist eine Anmeldung für Folgemodule möglich – wenn auch unter dem Vorbehalt der bestandenen Prüfungen.

Die **Einführungsphase** besteht aus dem Basismodul 1 „Grundlagen der Politikwissenschaft“, das eine Vorlesung und einen

Abb. 3: Struktur- und Studienplan des B.A.-Nebenfaches Politikwissenschaft

Semester	Basismodul (BM1): Grundlagen der Politikwissenschaft			Aufbaumodul (AM) 1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen			Aufbaumodul 2: Regieren in inter- u. trans- nationalen Institutionen			Aufbaumodul 3: Politische Theorien und Ideengeschichte			Vertiefungsmodul (VM) 1: Regieren in politischen Mehrebenensystemen			Vertiefungsmodul (VM) 2: Regieren in inter- u. trans- nationalen Institutionen		
		SWS	LP		SWS	LP		SWS	LP		SWS	LP		SWS	LP		SWS	LP
1.	Vorlesung	2	4															
2.	Grundkurs mit Tutorium	2 2	6 2															
		6	12															
3.	Vorlesung	2	4	Vorlesung	2	4	Vorlesung	2	4									
4.	Seminar	2	5	Seminar	2	5	Seminar	2	5									
5.																		
		4	9		4	9		4	9									
5.																		
6.	Seminar	2	6	Seminar	2	6												
		2	6															

Alle **Vorlesungen** werden in der Regel ausschließlich im Wintersemester angeboten (für Studierende mit Beginn im Wintersemester also im 1., 3. und 5. Fachsemester). Es empfiehlt sich jedoch, die Vorlesungen zu Beginn der jeweiligen Module zu besuchen. Der Grundkurs sowie die Seminare der Aufbau- und Vertiefungsmodule werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.

einsemestrigen Grundkurs mit Tutorium beinhaltet. Die Vorlesung findet nur im Winter-, der Grundkurs sowohl im Winter- als auch im Sommersemester statt.

Die Aufbauphase besteht aus den drei Aufbaumodulen „Regieren in politischen Mehrebenensystemen“ (AM1), „Regieren in inter- und transnationalen Institutionen“ (AM2) und „Politische Theorien und Ideengeschichte“ (AM3). Die Vorlesungen in den Modulen AM1, AM2 und AM3 werden in der Regel nur im Wintersemester angeboten und sollten daher nach Möglichkeit schon im dritten Semester besucht werden. Die Seminare werden jedes Semester angeboten, so dass die Studierenden hier eigenständig entscheiden können, welche Aufteilung über die Semester jeweils sinnvoll und organisierbar ist.

In der **Vertiefungsphase** wird eine Spezialisierung dadurch erreicht, dass ein entweder an das AM1 oder AM2 anschließendes Vertiefungsmodul gewählt wird, das zu einer individuellen Fokussierung auf einen Teilaspekt des „Regierens in politischen Mehrebenensystemen“ (VM1) oder des „Regierens in inter- u. transnationalen Institutionen“ (VM2) führt.

Abgesehen von dem speziell für das Nebenfachcurriculum konzipierten Grundkurs finden alle Lehrveranstaltungen integriert mit den Studierenden des B.A.-Hauptfaches statt.

Das Standard-Nebenfachcurriculum sieht den Beginn im Wintersemester vor. Sofern im Hauptfach eine **Zulassung zum Sommersemester** stattfindet, wird empfohlen, mit dem Nebenfach erst im folgenden Wintersemester zu beginnen. Der Studienplan ermöglicht es dennoch, das Gesamtstudium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen.

III.2.2. Anmeldungs- und Prüfungsorganisation

Generell gilt, dass für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen eine erfolgreiche **Anmeldung** unerlässlich und zwingend notwendig ist. Für die organisatorische Abwicklung wurde dafür zum Wintersemester 2006/2007 das *Studien-Infonet* STiNE universitätsweit eingeführt, das für Studierende, Lehrende und die Verwaltung zahlreiche Funktionen bereitstellt. Mit der Immatrikulation erhalten alle Studierenden individuelle Zugangsdaten, mit denen die Veranstaltungsanmeldung über STiNE vorzunehmen ist. **Wichtige Informationen, Modalitäten und Fristen**, deren Kenntnis zur Anmeldung unbedingt notwendig ist, sind den digitalen und gedruckten Informationsmaterialien des Instituts für Politische Wissenschaft zu entnehmen. Weitere Informationsangebote stellen die Universität Hamburg und das Department Sozialwissenschaften zur Verfügung.

Zu beachten ist insbesondere, dass eine Anmeldung nur innerhalb bestimmter Fristen möglich ist, über die auf den genannten Internetseiten und per Aushang informiert wird. Für Erstsemester gelten in der Regel verlängerte Anmeldefristen, so dass eine Lehrveranstaltungsanmeldung nicht vor Beginn der Orientierungseinheit notwendig ist.

Eine **Anmeldung** muss sowohl für **teilnehmerzahlbegrenzte als auch für nicht teilnehmerzahlbegrenzte Veranstaltungen** erfolgen. Bei nicht begrenzten Lehrveranstaltungen (z.B.

STiNE

- Zugang zum STiNE-Portal
www.stine.uni-hamburg.de
- STiNE-Info des Instituts für Politische Wissenschaft
www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Studium/STiNE
- STiNE-Info der Universität Hamburg
www.info.stine.uni-hamburg.de
- STiNE-Info des Departments Sozialwissenschaften
www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Stine



Vorlesungen) ist ein Platz mit der Anmeldung garantiert, bei teilnehmerzahlbegrenzten Veranstaltungen (z.B. Seminare) handelt es sich bei dem Anmeldeverfahren gleichzeitig um ein Auswahlverfahren, in dem nach bestimmten Kriterien die Veranstaltungsplätze vergeben werden (Priorität für bestimmte Studienabschlüsse, Quoten, Voraussetzungen etc.) und über dessen Ergebnis die Studierenden individuell über das STiNE-Portal benachrichtigt werden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen, die in teilnehmerzahlbegrenzten Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze, so werden Wartelisten geführt, über die ggf. frei werdende Plätze direkt in den Lehrveranstaltungen innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit vergeben werden. *Eine erfolgreiche Anmeldung verfällt, sofern Studierende den ersten Termin einer teilnehmerzahlbeschränkten Lehrveranstaltung unentschuldig versäumen.*

Bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist zu beachten:

1. Bei Veranstaltungen, die gemäß ihrer Modulbeschreibung sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten werden, sollte stets die erste Möglichkeit zur Teilnahme wahrgenommen werden, um Wartezeiten in den folgenden Semestern zu vermeiden und einen zeitlichen „Puffer“ für möglicherweise zu wiederholende Lehrveranstaltungen einzubauen.
2. Die erfolgreiche Anmeldung zu einer Veranstaltung gilt gleichzeitig als Anmeldung zu den entsprechenden (Teil-)Prüfungen der Lehrveranstaltung.
3. Sofern eine Veranstaltung, zu der eine Anmeldung vorliegt, nicht weiter besucht wird oder an der (Teil-)Prüfung nicht teilgenommen wird, ohne dass rechtzeitig eine Abmeldung stattgefunden hat, gilt diese als nicht bestanden und wird von der Prüfungsstelle als Fehlversuch verbucht. Ein Rücktritt von Prüfungen ist ansonsten nur in besonderen Ausnahmefällen möglich, die in der Prüfungsordnung festgeschrieben und vor dem B.A.-Prüfungsausschuss Politikwissenschaft geltend zu machen sind.

Generell gilt, dass in allen Veranstaltungen **Teilprüfungsleistungen** nachgewiesen werden müssen. Neben aktiver sowie regelmäßiger Teilnahme¹ an den Lehrveranstaltungen ist die Erbringung von Studienleistungen Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme. Während es sich bei den **Studienleistungen**

¹ Regelmäßige Teilnahme liegt dann vor, wenn nicht mehr als 15% der Veranstaltungen versäumt wurden.

um kleinere, nicht notenrelevante Aufgaben handelt (z.B. Recherchen, Rezensionen, Literaturlisten, Kurzreferate, Essays etc.) ist die Teilprüfungsleistung nach Maßgabe der Lehrenden an eine der Prüfungsarten Hausarbeit, Klausur, Referat, Projektarbeit, mündliche Prüfung, laufende Essays bzw. Aufgaben oder eine Kombination mehrerer Prüfungsarten gebunden. Einzelheiten bzgl. der zu erbringenden Leistungen sind einerseits in der PO B.A. und den FSB Pol. festgeschrieben und werden andererseits durch die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Lediglich in dem Tutorium müssen keine Teilprüfungsleistungen erbracht werden, was jedoch kleinere, nicht benotete Aufgaben (Studienleistungen) zur Leistungskontrolle oder Vertiefung der Lehrinhalte nach Maßgabe der Dozenten nicht ausschließt.

In jeder Veranstaltung werden zwei **Prüfungstermine** (Klausurtermine, Abgabetermine für Hausarbeiten etc.) festgelegt, wobei stets der erste Termin wahrgenommen werden muss. Der zweite Termin dient lediglich der Wiederholungsprüfung, sofern die erste Prüfung nicht bestanden wurde. *Wird der erste Termin nicht wahrgenommen, darf an dem Wiederholungstermin nicht teilgenommen werden.* Ausnahmen von dieser Regelung sind in der PO B.A. und den FSB Pol. nachzulesen. Wird auch die zweite Prüfung (erste Wiederholung) nicht bestanden oder wurde der erste Termin nicht wahrgenommen, besteht die Möglichkeit, die Veranstaltung im nächstfolgenden Angebotsturnus komplett zu wiederholen, wobei erneut zwei Prüfungsversuche zur Verfügung stehen. Werden auch diese nicht bestanden, ist eine Fortsetzung des Studiums im Nebenfach Politikwissenschaft nur in besonderen Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss möglich.

Prüfungstermine und -fristen sind unbedingt einzuhalten und können nicht durch individuelle Absprachen mit den Lehrenden verschoben werden. Der Rücktritt von einer Prüfung oder das Versäumnis eines Termins oder einer Frist ist nur schadlos möglich, wenn ein außerordentlicher Grund unmittelbar nach dessen Eintreten vor dem Prüfungsausschuss geltend gemacht und anerkannt wird (z.B. Nachweis von Krankheit durch ärztliches Attest, Praktikum usw.).

Die **Ergebnisse der Teilprüfungsleistungen** werden von den Lehrenden in STiNE eingegeben, können zusätzlich aber auch individuell (z.B. durch einen anonymisierten Aushang) bekannt gegeben werden. Das STiNE-Portal der Studierenden gewährleistet auf diese Weise einen Überblick über die bereits erzielten Ergebnisse und noch zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Leistungskonto).

Sofern die Bestimmungen des Hauptfaches keine anderen Regelungen vorsehen, ergibt sich die **Gesamtnote des Nebenfaches** aus dem gemäß der Leistungspunktezahl gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. *Aus den einzelnen Veranstaltungsnoten werden zunächst Modulnoten errechnet*, die sich entsprechend der Leistungspunktezahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der jeweiligen benoteten Teilprüfungsleistungen ergeben. Werden in einer Veranstaltung mehrere benotete Prüfungsteile für einen Teilprüfungsleistung erbracht (z.B. im Grundkurs des BM1), wird von den Lehrenden eine Gesamtnote gebildet.

III.3. Politikwissenschaft im Wahlbereich

Politikwissenschaft im Wahlbereich soll den Studierenden anderer Disziplinen die Möglichkeit geben, nach individuellen Bedürfnissen einen Einblick in das Fach zu bekommen und entweder den **Fokus auf einzelne Aspekte** zu legen oder aber durch den Besuch mehrerer Veranstaltungen einen **Gesamteindruck und Grundkenntnisse der Politikwissenschaft** vermittelt zu bekommen. Voraussetzung für das Studium der Politikwissenschaft im Wahlbereich ist die Immatrikulation in einem Bachelorstudiengang an der Universität Hamburg.

III.3.1. Aufbau des Studienganges

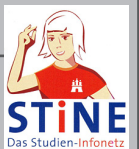
Die Veranstaltungen des Wahlbereiches sind nicht modularisiert. Den Studierenden steht es frei, aus dem Angebot des Hauptfachstudiums **Vorlesungen** zum Besuch auszuwählen und dort Prüfungsleistungen in der Regel durch eine Abschlussklausur pro Vorlesung zu erbringen. Seminare, Grundkurse und Übungen sind für Wahlbereichsstudierende in der Regel nicht geöffnet.

III.3.2. Anmelde- und Prüfungsorganisation

Generell gilt, dass für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen eine erfolgreiche **Anmeldung** unerlässlich und zwingend notwendig ist. Für die organisatorische Abwicklung wurde dafür zum Wintersemester 2006/2007 das *Studien-Infonetzt STiNE* universitätsweit eingeführt, das für Studierende, Lehrende und die Verwaltung zahlreiche Funktionen bereitstellt. Mit der Immatrikulation erhalten alle Studierenden individuelle Zugangsdaten, mit denen die Veranstaltungsanmeldung über STiNE vorzunehmen ist. **Wichtige Informationen, Modalitäten und Fristen**, deren Kenntnis zur Anmeldung unbedingt notwendig ist, sind den digitalen und gedruckten Informationsmaterialien des Instituts für Politische Wissenschaft zu entnehmen. Weitere Informationsangebote stellen die Universität Hamburg und das Department Sozialwissenschaften zur Verfügung.

STiNE

- Zugang zum STiNE-Portal
www.stine.uni-hamburg.de
- STiNE-Info des Instituts für Politische Wissenschaft
www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Studium/STiNE
- STiNE-Info der Universität Hamburg
www.info.stine.uni-hamburg.de
- STiNE-Info des Departments Sozialwissenschaften
www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Stine



Zu beachten ist insbesondere, dass eine Anmeldung nur innerhalb bestimmter Fristen möglich ist, über die auf den genannten Internetseiten und per Aushang informiert wird. Für Erstsemester gelten in der Regel verlängerte Anmeldefristen, so dass eine Lehrveranstaltungsanmeldung nicht vor Beginn

der Orientierungseinheit notwendig ist. Da Vorlesungen in der Regel nicht teilnehmerbegrenzt sind, ist ein Platz durch den Anmeldevorgang bereits gesichert.

Bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ist zu beachten:

1. Die erfolgreiche Anmeldung zu einer Veranstaltung gilt gleichzeitig als Anmeldung zu den entsprechenden Prüfungen der Lehrveranstaltung.
2. Sofern eine Veranstaltung, zu der eine Anmeldung vorliegt, nicht weiter besucht wird oder an der Prüfung nicht teilgenommen wird, ohne dass rechtzeitig eine Abmeldung stattgefunden hat, gilt diese als nicht bestanden. Ein Rücktritt von Prüfungen ist ansonsten nur in besonderen Ausnahmefällen möglich, die in der Prüfungsordnung festgeschrieben und vor dem B.A.-Prüfungsausschuss Politikwissenschaft geltend zu machen sind.
3. In jeder Veranstaltung werden zwei Prüfungstermine festgelegt, wobei stets der erste Termin wahrgenommen werden muss. Der zweite Termin dient lediglich der Wiederholungsprüfung, sofern die erste Prüfung nicht bestanden wurde. Wird der erste Termin nicht wahrgenommen, darf an dem Wiederholungstermin nicht teilgenommen werden. Ausnahmen von dieser Regelung sind in der PO B.A. und den FSB Pol. nachzulesen.

Die **Ergebnisse der Prüfungsleistungen** werden von den Lehrenden auf Bescheinigungen attestiert und sind bei der Prüfungsstelle des Hauptfaches einzureichen.

III.4. Politikwissenschaft als Teilzeitstudiengang

Im Teilzeitstudiengang sollen insbesondere **berufstätige Studierende** die Möglichkeit erhalten, den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft über einen längeren Zeitraum zu absolvieren, sofern der Status eines Teilzeitstudierenden durch das Zentrum für Studierende der Universität Hamburg bestätigt wurde. Maßgeblich für das Curriculum ist, dass während des Bewilligungszeitraums pro Studienjahr in der Regel lediglich die Hälfte der in den FSB Pol. vorgesehenen Module zu belegen ist, wobei die vorgesehene Abfolge der Module einzuhalten ist. Die Regelstudienzeit verlängert sich damit von sechs auf 12 Semester.

Mit den jeweiligen Fachberatern kann unter der Zustimmung des Prüfungsausschusses eine **Studienvereinbarung** über ein individuelles Curriculum getroffen werden um Beruf, Familienbetreuung und Studium miteinander zu vereinbaren. Insbesondere sollte auch geprüft werden, ob berufspraktische Erfahrungen gemäß PO B.A. und FSB Pol. auf das Praktikum angerechnet werden können.

Beratung der Universität Hamburg zum Teilzeitstudium

Oliver Hallmann
Zentrum für Studierende der Universität Hamburg (Zfs)
Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg, Raum 20
Sprechzeiten: Mo., Di., Do. 9-13 Uhr und Mi. 14-18 Uhr
Tel. (040) 42838-4488

IV. Das Department Sozialwissenschaften

IV.1. Grundstruktur

Das **Department Sozialwissenschaften** ist Bestandteil der 2005 neu geschaffenen **Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**. Ihr gehören zudem das Department Wirtschaftswissenschaften und das Department Wirtschaft und Politik an. Letzteres ist aus der ehemaligen eigenständigen Hochschule für Wirtschaft und Politik (HWP) hervorgegangen, die in die neue Fakultät eingegliedert wurde. Durch das Hamburger Fakultätengesetz wurde die Leitungsebene der Fakultät gestärkt und die Selbständigkeit der jeweiligen Institute geschwächt. Die meisten Verwaltungsaufgaben und zentrale Entscheidungen in Lehre und Forschung wurden auf die Fakultäts- oder Departmentsebene (Dekanat, Fakultätsrat, Departmentsausschuss) verlagert. Die Institute und damit auch das IPW sind formal nun keine eigene Ebene mit einem nach Gruppen zusammengesetzten Selbstverwaltungsgremium mehr, verfügen jedoch über eine sich an der Disziplin orientierende Organisationsstruktur, die sich in den jeweiligen Geschäftsführenden Direktoren zuspitzt und durch die das „Tagessgeschäft“ in vielen Angelegenheiten des Studiums (Lehre) und der Forschung abgewickelt wird.

IV.2. Bibliotheken

Das Department Sozialwissenschaften unterhält eine 1927 gegründete **gemeinsame sozialwissenschaftliche Bibliothek**. Die Bibliothek ist eine *Präsenzbibliothek*, die über 120.000 Bücher und 138 laufende Zeitschriftentitel aus dem Bereich der Politikwissenschaft, Soziologie, Journalistik und Kommunikationswissenschaft, der Kriminologischen Sozialforschung sowie der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte umfasst. Dort befinden sich ca. 40 *Arbeitsplätze*, da die Bücher in der Regel nur kurz zum Kopieren (gegen einen Ausweis als Pfand), übers Wochenende oder von Examenskandidaten ausgeliehen werden dürfen. Darüber hinaus steht den Studierenden ein Kopierer zur Verfügung, für den so genannte Copy-Cards in der Staats- und Universitätsbibliothek erworben werden können und die an zahlreichen Kopiergeräten innerhalb der Universität eingesetzt werden können. Zu Beginn jedes Semesters finden *Führungen* mit Hinweisen zur Benutzung der Bibliothek statt. Die Termine werden durch Aushang an der Bibliothek bekannt gegeben.

Die **Staats- und Universitätsbibliothek „Carl von Ossietzky“ (SUB, Stabi)** ist die größte wissenschaftliche Allgemeinbibliothek Hamburgs und der Hamburger Region. Als Hochschulbibliothek hält sie einen Bestand von ca. drei Millionen Bänden – mit einem jährlichen Zuwachs von ca. 50.000 Bänden – und ca. 6.300 laufenden Zeitschriften zur Ausleihe bereit. Die Stu-

dierenden der Politikwissenschaft profitieren nicht nur davon, dass die Stabi Literatur *aller Fachgebiete* für Forschung und Lehre umfasst, sondern zudem *zentrale Sammelstelle der bundesdeutschen Bibliotheken für politikwissenschaftliche Literatur* ist. Deshalb sollten diese Bestände neben der Departmentsbibliothek und den weiteren Bibliotheken unbedingt genutzt werden. Dies schließt eine unvermeidliche Einarbeitung in die Kataloge und Datenbanken ein, da der souveräne Umgang mit diesen Rechercheinstrumenten elementare Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium ist.

Staats- und Universitätsbibliothek „Carl von Ossietzky“

Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg
Tel. (040) 42838-2233
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-21 Uhr, Sa. 10-18 Uhr, So. 12-18 Uhr
Ausleihzentrale: Mo.-Fr. 10-18 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

Bibliothek des Departments Sozialwissenschaften

Allende-Platz 1, 20146 Hamburg
Tel.: (040) 42838-3550
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-20 Uhr

Bibliotheks- und Recherchesystem

Onlinekataloge der Staats- und Universitätsbibliothek sowie der Departmentsbibliotheken (Campus-Katalog), diverse Datenbanken und elektronische Medien:
www.sub.uni-hamburg.de

IV.3. PC-Pool

Das Department betreibt einen für alle Hauptfachstudierenden zugänglichen **PC-Pool (CIP-Pool)**, in dem rund 20 Computer für Textverarbeitung, Statistikanwendungen, Internetrecherche, Email usw. zur Verfügung stehen. Zur Nutzung dieser Einrichtung ist eine so genannte „UHH-Kennung“ Voraussetzung, die allen Studierenden vom **Regionalen Rechenzentrum der Universität Hamburg (RRZ)** zugeteilt und mit der STINE-Kennung zugesandt wird. Diese ist den Mitarbeitern des CIP-Pools in Kopie zu überlassen und kann im Rechenzentrum ausgedruckt werden.

Bei Fragen und Problemen werden die Studierenden durch die Mitarbeiter des PC-Pools unterstützt. Im täglich geöffneten RRZ können die Studierenden weitere Computerarbeitsplätze nutzen.

PC-Pool des Departments

Allende-Platz 1, 20146 Hamburg, Raum 238
Öffnungszeiten: Mo.-Fr., 9:00-20:00 Uhr

Regionales Rechenzentrum

Schlüterstraße 70, 20146 Hamburg
Öffnungszeiten: Mo. 9-22.45 Uhr, Di.-Fr. 8-22.45 Uhr, Sa.-So. 10-18 Uhr
www.rrz.uni-hamburg.de

IV.4. Assoziierte Institutionen

Das Institut für Politische Wissenschaft ist mit einer ganzen Reihe von Institutionen assoziiert, deren Mitarbeiter regelmäßig Lehraufträge am Institut wahrnehmen und deren Forschungsergebnisse in die Lehre und Ausbildung eingehen. Dies ermöglicht dem IPW eine Vielfalt in den Lehrangeboten, die andere politikwissenschaftliche Institut nicht erbringen können.

Erwähnenswert sind die **Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF)** und die **Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung (FKRE)**, die dem IPW angegliedert sind. Die AKUF/FKRE hat es sich zur Aufgabe gemacht, das weltweite Kriegsgeschehen zu beobachten und zu analysieren. Es erfolgt eine laufende Erfassung und Typologisierung von Kriegen und bewaffneten Konflikten, die Analyse dieser Trends und auf dieser Basis der Versuch, die Kriegsursachen theoretisch zu erfassen.

Die **Arbeitsstelle Medien und Kommunikation** in der Sedanstraße wurde 1987 von Hans J. Kleinsteuber gegründet. Sie bildet den Rahmen für eine Reihe von Forschungsprojekten, die sich mit Problem- und Fragestellungen der sozialwissenschaftlichen Medienforschung, insbesondere der nationalen und internationalen Medienpolitik, beschäftigen.

Daneben existieren als außeruniversitäre Institutionen das **GIGA German Institute of Global and Area Studies/Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien** (bis 2005: Deutsches Übersee-Institut), das das Institut für Afrika-Kunde, das Institut für Asien-Kunde, das Institut für Iberoamerika-Kunde, das Deutsche Orient-Institut und das Institut für Allgemeine Überseeforschung umfasst.

Darüber hinaus beschäftigt sich das **Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH)** mit der Zivilisierung von Konflikten und betreibt eine international ausgerichtete, auf politikahe Beratung und Problemlösung abstellende Forschung.

Das **Hans-Bredow-Institut für Medienforschung** untersucht und erforscht aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen, insbesondere neueren Medien.

AKUF und FKRE

www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/index.htm

Arbeitsstelle Medien und Politik

www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Workgroups/Medien

GIGA

www.giga-hamburg.de

IFSH

www.ifsh.de

Hans-Bredow-Institut

www.hans-bredow-institut.de

V. Weitere Qualifizierungsangebote

V.1. Graduiertenausbildung

Das Institut für Politische Wissenschaft bietet einen eigenen politikwissenschaftlichen Masterstudiengang an. Mit einem **M.A. Politikwissenschaft** vom IPW der Universität Hamburg verfügen die Absolventen über einen *idealen Einstieg in die verschiedenen politikwissenschaftlichen Berufsfelder*: diejenigen Absolventen, die eine eigenverantwortliche Tätigkeit in der politischen Verwaltung, bei Agenturen der Entwicklungszusammenarbeit oder im Rahmen von internationalen Organisationen anstreben – um nur einige der möglichen Berufsfelder nach einem Studium der Politikwissenschaft zu nennen – werden die fundierte Ausbildung im Bereich des nationalen, supra- und internationalen Regierens schätzen. All diejenigen, die eine akademische Karriere und eventuell eine Promotion anstreben, werden sich von der Ausrichtung auf theoretische und methodische Fragen überzeugen lassen.

Im Sinne der bewährten Tradition des IPW stellt der Masterstudiengang den Begriff des Regierens in seinen Mittelpunkt. Im Bereich der Regierungslehre liegt der Fokus auf den Gebieten der Theorien politischer Systeme und der Entscheidungstheorie sowie der Politikfelderanalyse; im Bereich der Vergleichenden Regierungslehre besitzt das Institut ausgeprägte Kompetenz auf den Gebieten der politischen Kommunikation, der Medienpolitik, der EU-Forschung und in Verfassungsfragen. Die Stärken der Abteilung Internationale Politik liegen auf den Feldern der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der Umweltpolitik, der Entwicklungszusammenarbeit, Theorien der Internationalen Beziehungen und der Kriegs- und Konfliktforschung. Der Teilbereich Politische Theorien und Ideengeschichte beschäftigt sich vor allem mit der politischen Ideengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, dem politischen Denken, der Fach- und Disziplingeschichte sowie mit Gerechtigkeitstheorien und der Bildungspolitik.

Am Department Sozialwissenschaften wurde 2004 das **Centrum für Globalisierung und Governance (CGG)** eingerichtet, dessen Ziel es ist, das Verständnis über die Prozesse und Wirkungen der Globalisierung zu erhöhen und zur Weiterentwicklung des Stands der empirischen Forschung und des theoretischen und methodologischen Rahmens zur Analyse des Zusammenwirkens von Globalisierung und Governance beizutragen. Neben diversen Aktivitäten in der Forschung plant das CGG auch die Einrichtung eines Doktorandenstudiums.

Informationen zu bestehenden sozialwissenschaftlichen **Doktorandenprogrammen** sind über die Verwaltung des Departments Sozialwissenschaften erhältlich.

Informationen zum M.A. Politikwissenschaft

www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Studium

Informationen zum CGG

www.cgg.uni-hamburg.de

Kontakt zum Department Sozialwissenschaften

www.sozialwiss.uni-hamburg.de

V.2. Austauschprogramme

Das Institut für Politische Wissenschaft unterhält zur Zeit direkte Austauschbeziehungen über so genannte **Erasmus-Stipendien** zu Universitäten in Bordeaux, Paris-Nanterre, Brüssel, Madrid, Florenz, Siena, Turin, Urbino, Wien, Warschau, Łódź und Växjö. Mit weiteren insbesondere englischsprachigen Universitäten steht das Institut in Verhandlungen, um diese in das Erasmusprogramm aufzunehmen. Mit Fördergeldern der EU werden diese Studienaufenthalte an europäischen Hochschulen bei einer Dauer von drei bis höchstens zwölf Monaten unterstützt. *Stipendien erhalten Studierende, die ein bestimmtes selbstgewähltes Projekt verfolgen und zu Recherchezwecken, zum Spracherwerb, für Interviews und Praktika, zum Besuch besonders spezialisierter Seminare und Institute eine internationale Hochschule besuchen wollen.* Die Unterbringung am Zielort erfolgt in der Regel in einem Studentenwohnheim der jeweiligen Universitätsstadt.

Aufgrund der sehr strukturierten Studienorganisation der B.A.-Studiengänge und fester *Bewerbungsfristen* sollten sich Interessierte schon zu Beginn ihres Studiums mit den Möglichkeiten der Austauschprogramme vertraut machen und diese in ihre Studienplanung einbeziehen. Sofern während des Auslandsaufenthaltes Prüfungsleistungen erbracht werden, können diese selbstverständlich auf den Hamburger Bachelorstudiengang angerechnet werden, sofern die Mindestanforderungen gemäß PO B.A. und FSB Pol. erfüllt werden. Der Prüfungsausschuss wird bei der *Anerkennung der Prüfungsleistungen* selbstverständlich berücksichtigen, dass das IPW seinen Studierenden einen Auslandsaufenthalt ausdrücklich empfiehlt. Nähere Informationen zu den Programmen, Partneruniversitäten, Bewerbungsfristen bzw. -modalitäten usw. sind unter anderem über die Erasmus-Betreuer des Instituts für Politische Wissenschaft erhältlich. Weitere Informationen zu Austauschprogrammen sind auch beim **Internationalen Büro der Fakultät Wirtschaft und Sozialwissenschaften**, beim **Akademischen Auslandsamt der Universität Hamburg** und dem **Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)** erhältlich.

Erasmusbetreuer des IPW:

Sara Braun, Alexander Gege
Allende-Platz 1, 20146 Hamburg, Raum 246
Tel. (040) 42838-7975
Email erasmus.ipw@hotmail.de

Internationales Büro der WiSO-Fakultät

Von-Melle-Park 9, 20146 Hamburg
Fax (040) 42838-4150
www.wiso.uni-hamburg.de/index.php?id=2862
Andrea Brückmann (Leiterin)
Tel. (040) 42838-3624
Email Andrea.Brueckmann@wiso.uni-hamburg.de
Sabine Hübner
Tel. (040) 42838-5348,
Email Sabine.Huebner@wiso.uni-hamburg.de



DEPARTMENT SOZIALWISSENSCHAFTEN

PC-Pool (CIP-Pool, Arbeitsplätze für Studierende): Allende-Platz 1 (AP1), Raum 238, Mo.-Fr. 9-20 Uhr
 Studierendenzentrum: AP1, Raum 144, Tel. (040) 42838-2465, www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/sz
 Praktikumsbüro: AP1, Raum 130, Mo. 11-13 Uhr, Do. 11-12 Uhr, Tel. (040) 42838-4362
 Fachbibliothek: AP1, Raum 324, Mo.-Fr. 9-20 Uhr, Tel. (040) 42838-3550
 Fachschaft: AP1, Raum 118, Tel. 42838-6110, www.fsr05.de
 Prüfungsstelle (Service-Center für Studierende): Von Melle-Park 9 (VMP9), Aufgang A, 1. Stock

INSTITUT FÜR POLITISCHE WISSENSCHAFT

Allende-Platz 1 („Pferdestall“), D-20146 Hamburg
www.sozialwiss.uni-hamburg.de/lpw
 Geschäftszimmer (Ulrike Fischer): R. 247, Tel. (040) 42838-4695, Fax 42838-3534, U.Fischer@sozialwiss.uni-hamburg.de
 Fachkoordinator (Daniel Dechandt): R. 246, Tel. (040) 42838-2426, D.Dechandt@sozialwiss.uni-hamburg.de
 B.A.-Prüfungsausschuss (Prof. Dr. Friedbert W. Rüb): R. 203, Tel. (040) 42838-2167, Rueb@sozialwiss.uni-hamburg.de

